

Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen für 2025/26

Stellungnahme des DGB Sachsen zur Drucksache 8/2150

Der DGB Sachsen ergreift die Gelegenheit zum vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2025/26 des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. Vorab eine allgemeine Einschätzung zur Finanzlage des Freistaates und zu den haushaltspolitischen Prioritäten.

Das zweite Jahr in Folge muss der Freistaat Sachsen ohne reales Wirtschaftswachstum auskommen. War es 2023 mit 0,0% noch eine Stagnation, so musste 2024 ein realer Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von -0,4% festgestellt werden. Verbunden mit dieser schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, die sich vor allem in der Industrie und dem Bau bemerkbar macht, sind zurückgehende Steuereinnahmen. Viele Menschen in Sachsen bangen um ihre Arbeitsplätze bzw. ihre Unternehmen. Oberstes Ziel der Politik in Sachsen muss es nun sein, alles zu tun, um ein nachhaltiges Wachstum der die Wirtschaft zu erreichen.

Wirtschaftspolitisch gibt es zwei Szenarien, um auf diese Entwicklung zu reagieren. Entweder werden Investitionen angestoßen, um eine wirtschaftliche Belebung zu erreichen – dies dürfte vor allem die Bauindustrie stimulieren, immer verbunden mit positiven Effekten für Industrie, Handwerk und Dienstleistungen. Der andere Weg wäre eine Sparpolitik, bei der Ausgaben gekürzt werden. Eine Krise mit einem Sparpaket zu beantworten, hat jedoch noch nie zur raschen Beendigung der Krise geführt.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich laut eigenen Aussagen für einen Mittelweg entschieden. So sagt Finanzminister Christian Piwarz zur Verabschiedung des Haushalts im Kabinett: „Mit diesem Haushalt ist es gelungen, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Dazu waren allerdings an vielen Stellen schmerzliche Einschnitte notwendig. Dennoch ermöglicht der Haushaltsentwurf in diesem und dem kommenden Jahr Investitionen in die Zukunft des Freistaates“.

Die „schmerzlichen Einschnitte“ sind erkennbar und wir werden sie im Folgenden auch aufzeigen. Hier ist vor allem der soziale Bereich erkennbar, der insbesondere bei den Demokratieprojekten, spürbar gekürzt wurde. Aber auch einige Projekte zur Wirtschaftsförderung wie auch zur Fachkräfteentwicklung müssen mit Mittelkürzungen rechnen.

Bei den Investitionen liegt das Hauptaugenmerk auf der Kofinanzierung von Bundes- und Europamitteln. Das ist auch grundsätzlich richtig. Dadurch wird aber eine eigene Schwerpunktsetzung bei den Investitionen nicht mehr erkennbar.

29. April 2025

Ansprechpartner:

Markus Schlimbach
Vorsitzender

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Sachsen**

Schützenplatz 14
01067 Dresden
Telefon: 0351 8633-104
Telefax: 0351 8633-158

markus.schlimbach@dgb.de
www.sachsen.dgb.de

Für eine Gesamtbewertung des Haushaltes muss auf die möglichen Folgen geschaut werden. Der DGB Sachsen stellt fest, dass für kraftvolle Investitionen in die Zukunft nicht ausreichend Ressourcen mobilisiert werden. Gleichzeitig stellen wir fest, dass ein dramatischer Kahlschlag ausbleibt. **Der Freistaat wird in eine Art Koma versetzt.** Verbunden mit der Hoffnung, dass sich durch bundespolitische Entscheidungen, insbesondere durch die Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse und die Schaffung eines Sondervermögens für die Infrastruktur durchgreifende Verbesserungen in den kommenden Jahren ergeben.

Insofern ist es dem Parlament überlassen, dem Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen eine Richtung zu geben, die dem Anspruch standhält, für nachhaltiges Wachstum und eine Aufbruchstimmung in Sachsen zu sorgen.

Zu den Haushaltsplänen im Einzelnen:

Einzelplan 3: Staatsministerium des Innern

Stellungnahme der GdP Sachsen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Stellenhaushalt

Laut Koalitionsvertrag soll die Polizeipräsenz erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird angestrebt, die Anzahl der Polizeibediensteten bis zum Ende der Legislaturperiode auf 15.000 zu erhöhen (angelehnt an den Fachkommissionsbericht).

Um diese Zielsollstärke bis zum Jahre 2029 zu erreichen, muss der Einstellungskorridor erhöht werden. Die im Entwurf geplante Erhöhung auf 475 Stellen wird dazu nicht ausreichen, da folgende Fakten Berücksichtigung finden müssen:

- Ausfallquote in der Ausbildung/im Studium
- Altersabgänge
- Entlassungen auf eigenen Wunsch
- Entlassungen durch den Dienstherrn
- Dienstunfähigkeit
- Tod

Hinzu kommt, dass sich durch die Umstellung auf eine dreijährige Ausbildung im mittleren Dienst der zeitliche Horizont für den Personalaufwuchs zusätzlich verschiebt. Die Absolventenzahlen bis 2027 sind aufgrund der bisherigen Einstellungen weitgehend gesetzt – abzüglich der bekannten Ausfallquoten. Um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von 15.000 Polizeibediensteten bis Ende 2029 dennoch zu erreichen, bleiben faktisch nur noch zwei weitere

Einstellungsjahrgänge, mit denen das gesamte Defizit aufgeholt werden muss. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Einstellungen, der über die bisher vorgesehenen Zahlen deutlich hinausgeht.

Sollte es beim Einstellungskorridor von 475 Stellen bleiben, würde dies in den Folgejahren sogar aufgrund der o. g. Fakten dazu führen, dass im Polizeivollzugsdienst ein Personalabbau zu verzeichnen wäre.

Deshalb fordert die GdP Sachsen mindestens die Anzahl von Einstellungen, die erforderlich ist, um bei einer realitätsnahen Ausfallquote von ca. 20 Prozent so viele Absolventinnen und Absolventen zu generieren, dass der Personalaufwuchs auf 15.000, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, zum Ende der Legislaturperiode beendet ist.

Zu berücksichtigen ist bei den Einstellungen das Verhältnis der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der LG 1.2 Pol und LG 2.1 Pol. Da schon immer ein Verhältnis von 60 Prozent zu 40 Prozent angestrebt ist (welches bis heute noch nicht erreicht ist), muss sich auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung und des Studiums in diesem Verhältnis bewegen, da ansonsten die Schere immer weiter auseinandergeht. Um jedoch die konkret benötigte Zahl der Einstellungen zu ermitteln, muss eine Berechnung unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren durch das SMI erfolgen.

Mit dem Aufwuchs des Polizeivollzugsdienstes muss aber auch eine adäquate Mehrung der Stellen innerhalb der Verwaltung einhergehen. Dies ist heute umso bedeutender, da auch die Aufgaben innerhalb der Verwaltung eine neue Qualität erreicht haben.

Es muss jedoch klar festgestellt werden, dass 15.000 Stellen keinesfalls ausreichen werden, um alle Aufgaben in notwendiger Qualität erfüllen zu können. Der Landespolizeipräsident spricht von hierfür notwendigen 15.300 Stellen, die Fachkommission ermittelte nach ihrer Mikromethodik sogar 16.014 Stellen und die GdP kommt nach eigener Berechnung ebenfalls auf über 16.000 Stellen. Hierbei muss hinzugefügt werden, dass es sich bei diesen Stellen um Vollzeit-äquivalente (VZÄ) handelt, d. h., dass die sog. „Unterbeschäftigung“ (z. B. Teilzeit) oder der Krankenstand von Bediensteten keine Berücksichtigung gefunden haben.

Aus diesem Grunde wurden zur Erfüllung der Aufgaben auch verschiedenste Stellen durch das SMI angemeldet, die jedoch im Regierungsentwurf keinerlei Berücksichtigung fanden, wie z. B.:

- 43 Neustellen im Kapitel 0315 für die Umsetzung der Ausbildungs- und Studienreform
- 64 Projektmittelstellen in allen Kapiteln der Polizei für
 - Werkstudenten im IT-Bereich
 - Netzmodernisierung BOS

- Überprüfung von Cold Case-Fällen
- Pilotprojekt ePM.SMI

Um die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens rundum gewährleisten zu können, müssten die o. g. Zahlen dementsprechend angepasst werden oder die Reduzierung und Abgabe von Teilaufgaben der Polizei in Erwägung gezogen werden (ehrliche Aufgabenkritik).

Im Rahmen der Wertschätzung wurden darüber hinaus verschiedenste Stellenhebungen beantragt, die in diesem Entwurf nicht enthalten sind. Beispiele für notwendige Stellenhebungen sind:

- 100 Stellenhebungen PVD von A 9 1.2 nach A 9+Z
- Stellenhebungen im Kapitel 0320 für den Bereich der IuK
- 96 Stellenhebungen für Spezialisten/Verwaltung im Rahmen der Haushaltswahrheit und -klarheit benannt werden.

Sachhaushalt

Die GdP Sachsen stellt mit Erschrecken fest, dass die Kassenmittel für den Sachhaushalt der sächsischen Polizei für die Jahre 2025 und 2026 gegenüber den Vorjahren erheblich reduziert werden.

Da die laufenden Kosten (Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes) in der Haushaltsgruppe (HG) 5 existenziell notwendig sind und nicht gekürzt werden können (dennoch besteht auch in diesem Bereich ein Unterschreiten der Voranmeldungen für 2025/2026 und der Ausgaben von 2024), geht die Absenkung der Finanzen klar zu Lasten der Investitionen der Polizei. Die Auswirkungen sind mehr als bedenklich.

So werden im Jahr 2025 knapp 40 Mio. EUR weniger veranschlagt als im Jahr 2024 ausgegeben wurden - im Jahr 2026 sind es sogar knapp 60 Mio. EUR weniger.

Wenn man sich die Preisentwicklung der letzten Jahre anschaut, ist es nachvollziehbar, dass auch die Kosten der Investitionen in eine moderne Polizei steigen. Aus diesem Grund wurden auch in den Voranmeldungen für die Jahre 2025 und 2026 höhere Beträge durch das SMI angemeldet. Im Entwurf werden der Polizei jedoch knapp 82 Mio. EUR (2025) bzw. knapp 79 Mio. EUR (2026) veranschlagt. Diese Zahlen dürften die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Polizei in Frage stellen.

Folgende Unterfinanzierung allein im Jahr 2025 in ausgewählten Bereichen der Investitionen verdeutlicht, dass die sächsische Polizei in den nächsten Jahren eine Stagnation, wenn nicht sogar einen Verlust des momentanen Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsstandes hinnehmen muss, was inakzeptabel ist:

- Titel 812 99 (IuK): Defizit von ca. 26 Mio. EUR
- Titel 811 01 (Dienstfahrzeuge): Defizit von ca. 9 Mio. EUR
- Titel 812 01 (Geräte und Ausrüstung): Defizit von ca. 10 Mio. EUR
- Titel 812 02 (Dienst-/Schutzbekleidung): Defizit von ca. 1 Mio. EUR

Diese Entwicklung kann nicht hingenommen werden, wenn man bedenkt, dass die IuK der sächsischen Polizei schon heute völlig überaltert ist. Genauso bedenklich ist der Fakt, dass durch diese Finanzentscheidung mit der Gesundheit der Polizeibediensteten gespielt wird.

Einzelplan 14: Staatliche Hochbau und Liegenschaftsverwaltung

Bereich Bau und Liegenschaften

Der Zustand der Liegenschaften der sächsischen Polizei ist teilweise als mangelhaft einzuschätzen und er entspricht bei Weitem nicht den zeitgemäßen Standards (dienstorganisatorisch und energetisch). Interne Schätzung gehen insgesamt von einem Investitionsstau von ca. 1,2 Mrd. EUR aus.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch der Umstand, dass es in den vergangenen Jahren zu enormen Kostensteigerungen bei der Bewirtschaftung und der Gebäudeunterhaltung kam sowie die Kosten für Mieten und Pacht gestiegen sind.

Unter diesen Voraussetzungen ist es für die GdP Sachsen unerklärlich,

- dass der Gesamtansatz im Doppelhaushalt 2025/2026 ca. 5 Mio. EUR geringer ist als noch 2023/2024 und
- dass keine Neubeginne berücksichtigt werden

Einzelplan 7: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA)

Strukturfonds

Die EU-Strukturfonds-Mittel für den Förderzeitraum 2021-2027 bleibt größtenteils von den Kürzungen des Haushaltes verschont. Im Bereich des EFRE wird weiterhin ein Schwerpunkt auf die Bereiche Technologieförderung und Innovationsförderung gelegt. Beim ESF ist es z.B. TANDEM und die berufliche Bildung.

Positiv ist zu werten, dass das Förderprogramm regionales Wachstum für das Fördergebiet des JTFs (Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier und Chemnitz) weiter erhalten bleibt und damit entsprechende Förderanträge u.a. von kleinen Unternehmen in diesen Gebieten gestellt werden können. Dies leistet einen wichtigen Betrag zur Gestaltung des Strukturwandels in den entsprechenden Regionen. Der Förderteil für den restlichen Teil Sachsens wird nämlich nicht fortgeführt.

Steuerung des Strukturwandels in der Automobilindustrie

Es ist begrüßenswert, dass im Doppelhaushaltsentwurf seitens des SMWAs insgesamt 200.000 € für die Jahre 2025 und 2026 zur Steuerung des Strukturwandels in der Automobilindustrie vorgesehen sind. Dies stellt zum einen eine Ergänzung zu den Mitteln für den Masterplans Südwestsachsens, die hauptverantwortlich beim SMIL liegen, dar und eröffnet zugleich auch der Autoregion rund um den Standort Leipzig Unterstützungsmöglichkeiten. Gerade im Bereich der Zulieferindustrie kann dies sehr hilfreich sein.

Industrienaher Schienenverkehrsforschung in der Lausitz

Die massiven Kürzungen in diesem Bereich sind bedauernswert. In unserer letzten Stellungnahme zum Doppelhaushalt hatten wir die Einstellung der Mittel ausdrücklich begrüßt: „Die Aufnahme der vier Titel in die Finanzplanung der Allgemeinen Wirtschaftsförderung wird seitens der DGB-Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt. Wir unterstützen die Prüfung und ggf. Ansiedlung/Bau eines entsprechenden Teststrings in der Lausitz. Das Infrastrukturprojekt TETIS kann ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung des Schienenfahrzeugbaus in der Lausitz sein. Die hier eingestellten Mittel können dazu einen Beitrag leisten.“ Auch wenn die Mittel 2024 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, eine Kürzung 2025 um 155,0 T€ gegenüber 2024 wird nicht dazu führen, dass ein entsprechender Teststring in der Lausitz entstehen wird und ein Betrag zum Strukturwandel leisten kann.

SAENA

Der DGB begrüßt, dass die SAENA weiter finanziert wird. Die Absicherung der Beratungsleistungen der SAENA u.a. für die Kommunen zur Umsetzung der Energie- und Wärmewende in Sachsen ist gut. Die Arbeit und die Beratungsleistungen der SAENA sind ein wichtiger Betrag zur Erreichung der Ziele der Energiewende in Sachsen. Sie berät Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und im Bereich der Energieeffizienz und die gewerbliche Wirtschaft bei der Energieberatung. Bedauernd ist allerdings, dass es keinen Ansatz für kommunale Energie- und Klimabudget im Haushaltsentwurf gibt. Dies ist nicht konsequent.

Aus unserer Sicht ist die aufkommende und aktuell geführte Diskussion über die Abkehr vom 2 % Flächenausbauziel für Windkraft alles andere als zielführend. Das ständige Hin und Her ist absolut kontraproduktiv. Was gebraucht wird, ist die Verlässlichkeit von politischen Entscheidungen und damit auch entsprechende Planbarkeit für Unternehmen, Kommunen und auch Bürger*innen und Bürger. Eine Abwendung von dem benannten 2%-Ziel wäre ein fatales und falsches Signal und würde für weitere Unsicherheiten sorgen. Nur wo grüne Energie vorhanden ist, siedeln sich auch neue Unternehmen und Industrien an. Das Vorhandensein von grüner Energie ist heutzutage Voraussetzung für Industrieansiedlungen.

GRW

Prinzipiell ist es begrüßenswert, dass die Staatsregierung am Instrument der GRW-Förderung festhält, auch wenn die Mittelausstattung gesunken ist, wurde dennoch ein recht hohes Niveau der Förderung gesichert. Die GRW-Förderung ist eines der wichtigsten Fördermittel für Unternehmen und ist zu dem auch u.a. an Tarifverträge bzw. tarifähnliche Entlohnung gekoppelt. Diese Kopplung muss unbedingt erhalten bleiben! Für die Jahre 2025 sind 198,7 Mio. € und für 2026 sind 191,3 Mio. € veranschlagt. Wichtig ist, dass die Mittel ausreichen, um die Bundesmittel für Neubewilligungen komplett abrufen zu können.

Förderung strategischer Wirtschaftsansiedlungen:

Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass die Staatsregierung weiterhin in innovative Ansätze und Projekt investieren will, um somit die Zukunftsfähigkeit des Freistaates sicherzustellen. Die Mittel für die IPCEI-Projekte in den Bereichen Mikroelektronik, Batteriezellen und Wasserstoffwirtschaft werden weiter zur Verfügung gestellt. Für die IPCEI-Vorhaben und den EU-Chips-Act sind für das Jahr 2025 118,4 Mio. € eingeplant und für das Jahr 2026 sind 135,5 Mio. € vorgesehen.

Regionale Fachkräfteallianzen:

Die Fachkräfterichtlinie hat aus nachvollziehbaren Gründen eine große Bedeutung für den DGB und seine Gewerkschaften. Umso mehr kritisieren wir die angedachten erheblichen Kürzungen von 2.066,0 T€ 2025 gegenüber 2024 bzw. 235,3 T€ 2026 gegenüber 2025. Die massive Kürzung gefährdet viele regionale und sozialpartnerschaftliche Ansätze.

Wenn Kürzungen unabwendbar sind, sollten sie so administriert werden, dass die Qualität der Projekte stärker in den Vordergrund rückt. Gegebenenfalls ist auch eine Anpassung der Fachkräfterichtlinie notwendig, um eine gezieltere Förderung zu ermöglichen und insbesondere sozialpartnerschaftliche Ansätze gefördert werden. Die einzelnen Projektförderhöhen zu verringern bzw. Eigenmittelanteile zu erhöhen, lehnen wir ab.

Aus unserer Sicht sind die bisher durchgeführten Anwerbeprojekte bei sehr hohem Mitteleinsatz nicht so erfolgreich wie erhofft. Dieser Bereich könnte aus der Förderung der Fachkräfterichtlinie entfallen. Hier sehen wir das ZEFAS in der Verantwortung.

Sächsische Beratungsrichtlinie

Bedenklich ist die Situation bezüglich der Finanzierung der sächsischen Beratungsrichtlinie. Die Zielgruppe der Förderung sind vor allem kleinste und kleine Unternehmen in Sachsen, die sich Expertise nicht ohne eine finanzielle Unterstützung leisten können. Aktuell sind alle Unternehmen aber unter erheblichem Druck. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind 4,2 Mio. € vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden Berater*innen bei der HWK, dem Handelsverband und die IHK-Gründungsberatung finanziert sowie die freie Betriebsberatung. Die Summe klingt im ersten Moment recht hoch.

Das Problem liegt im Detail. Denn diese Mittel sind bereits vollständig durch bewilligte Beratungsanträge aus 2024 sowie Anträge vor dem Haushaltsstopp 2025 gebunden. Das heißt, das für den Zeitraum 2025-2026 laut dem aktuellen Haushaltsansatz keine weiteren Beratungen bewilligt werden können. Es muss eine Erhöhung des Haushaltstitels um ca. 2,5 - 3Mio erfolgen, um neue Beratungen zu ermöglichen. Ansonsten werden bis Ende 2026 keine Anträge mehr möglich sein.

Wir halten die Förderung aus den folgenden Gründen für sinnvoll:

1. Dies ist die EINZIGE Richtlinie, durch die der Freistaat eine Unterstützung aller Regionen in Sachsen und aller Branchen zu allen Themen der Unternehmensentwicklung unterstützt.
2. Der Mitteleinsatz ist überschaubar. Die Wirkung aber erheblich. Gefördert wurden durch diese Maßnahme allein in 2024 über 1.100 Unternehmen, damit über 30.000 gesicherte Arbeitsplätze in Sachsen.

3. Die Fördermittel wirken doppelt, da einerseits nur sächsische KMU antragsberechtigt sind und andererseits auch die eingesetzten Berater nahezu vollständig aus Sachsen kommen. In 2024 waren über 200 Beratungsunternehmen aus ganz Sachsen im Einsatz.
4. Mitnahmeeffekte oder Fördermittelmissbrauch wird ausgeschlossen, da die Projekte durch externe Qualitätssicherer (RKW und Ellipsis) im Prozess überwacht werden.

Förderrichtlinie Regionales Wachstum

Dieser Förderstrang ist im Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre massiv eingekürzt worden (außerhalb des JTF-Förderraums), es erfolgt lediglich die Finanzierung bereits eingereicherter Projektanträge. Damit geht eine kleinteilige und regional wirksame Förderung verloren. Für die Jahre 2025 sind 22.115,7 T € weniger als 2024 angesetzt und für 2026 sind es 1.646,7 T € weniger. Dies ist eine bedauernswerte Kürzung im Haushalt. Diese Förderung wurde gerade von kleinen Unternehmen genutzt. Das Förderprogramm ergänzt die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW RIGA.

Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (534 51)

Die seit 2018 eingerichtete Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen erfüllt eine wichtige Funktion zur Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie hat sich in den letzten Jahren in Sachsen etabliert, wird von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus EU-Ländern stark frequentiert und bietet hochwertige mehrsprachige Dienstleistungen an. Wir begrüßen, dass die Fortsetzung der Arbeit der Beratungsstelle finanziell abgesichert werden soll und erwarten eine zeitnahe Ausschreibung zum weiteren Betrieb der Beratungsstelle für die kommenden vier Jahre. Gleichzeitig bedauern wir, dass der gebotene Ausbau der Beratungsangebote, z.B. in andere Sprachen, aufgrund des eingeplanten Budgets nicht möglich ist. Dafür wäre eine deutliche Budgeterhöhung notwendig.

Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte

Das Abschmelzen der „Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards Braunkohleregionen“ von 2024: 13 Mio. € auf 2025: 5,7 Mio. € bzw. 2026: 1,45 Mio. € sehen wir kritisch. Damit können lediglich laufende Projekte beendet, aber keine neuen Projekte begonnen werden.

Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch – einerseits zerstört es Vertrauen in den aktuellen Kohleausstiegsprozess (hier gibt es noch kein Verwaltungsabkommen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards), andererseits müssen im

Konsens der Region entwickelte verbliebene Projekte zur Schließung von Lücken in der Infrastrukturentwicklung gestoppt werden. Das ist vor allem für die Kommunen ernüchternd, die bislang zu Gunsten anderer Regionen ihre Projekte hintenangestellt haben. Auch gegenüber dem Bund ist dies ein falsches Signal, hat sich die sächsische Landesregierung im Koalitionsvertrag doch das Ziel gesetzt, mit dem Bund Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA VIII Braunkohlesanierung) aufnehmen.

Überbetriebliche Ausbildung

Die geplante Kürzung der Mittel für Berufliche Bildung in Höhe von fast 3,5 Mio. € in 2025 gegenüber 2024 sowie weiteren 1,7 Mio. € in 2026 sehen wir als DGB kritisch. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist es notwendig die Ausbildungszahlen auf hohem Niveau zu halten und die duale Ausbildung zu stärken. Sowohl die überbetriebliche Lehrunterweisung als auch die Verbundausbildung sichern in technologisch anspruchsvollen Ausbildungen ein hohes Qualitätsniveau und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Transformationsherausforderung dank gut ausgebildeter Fachkräfte. Für viele KMU sind regionale Verbundausbildungszentren die Voraussetzung für Ausbildung, weil nicht alle (fachlichen, technologischen und sicherheitsrelevanten (Stichwort Hochvoltanlagen)) Anforderungen in Kleinstunternehmen erfüllt werden können. Darüber hinaus gewährleistet die praktische Ausbildung im Verbund einen stärkeren fachlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Auszubildenden im Vergleich zur schulischen Ausbildung am BSZ.

Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

Die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung wurde erst mit dem letzten Doppelhaushalt 2023/24 in den Haushalt aufgenommen und sollte eine Beratungsstruktur, gerade für die kommunale Ebene sein, die Kommunen Wege aufzeigt, wie diese wirtschaftliche, aber auch sozialverträglich nachhaltige Beschaffung umsetzen können. Die Kompetenzstelle sollte auch als Unterstützungsstruktur für die Umsetzung eines entsprechend ausgerichteten und modernisierten Vergabegesetz sein. Die Kompetenzstelle hat sich gerade aufgebaut und als Ansprechpartner etabliert und jetzt werden die Mittel schon wieder ersatzlos gestrichen. Dies ist leider das Gegenteil von Nachhaltigkeit und nicht zielführend. Wir kritisieren ausdrücklich die Streichung der Gelder. Gerade die Kommunen sind auf eine adäquate Beratung angewiesen, wenn sie eine rechtssichere und nachhaltige Vergabe umsetzen wollen. Hier wird leider mit dafür gesorgt, dass das Prinzip „Billig kommt teuer“ sich für viele kommunale Vergaben weiter bestätigen wird. Das verbrennt das Steuergeld der Sächsinen und Sachsen und fördert Tariffucht und Niedriglöhne.

Einzelplan 8: Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Die Kürzungen im Haushalt des SMS sind erschreckend. Es gibt zwar bestimmte Schutzbereich, die vermeintlich weniger von Einsparungen betroffen sein sollen, aber auch in diesen Bereichen z.B. Kindern und Jugendlichen, werden mit dem Ansatz der Mittel von 2024 minus 10 % massive Verwerfungen die Folge sein. Somit findet weder eine Inflationsausgleich statt noch werden Tarifsteigerungen berücksichtigt. Dies hat im schlimmsten Fall zu Folge, das Beschäftigte entlassen werden müssen, um die arbeitsvertraglichen Bedingungen der übrigen Beschäftigten zu erfüllen.

Der Haushaltsansatz steht unter der Devise „Strukturerhalt vor Investitionen“. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen zu erhalten und diese wieder aufzustocken und zu fördern, wenn die Haushaltslage sich im nächsten Doppelhaushalt verbessert hat. Hier liegt ein Trugschluss vor. Zum einen lässt die aktuelle geopolitische Lage nicht erwarten, dass es in naher Zukunft zu mehr Einnahmen kommen wird. Im Gegenteil der aktuelle Welthandel steht von einem Kollaps, was auch zu massiven Auswirkungen im exportorientierten Deutschland und Sachsen haben wird.

Zum anderen sind die Kürzungen der nächsten zwei Jahre so massiv, dass die bestehenden Strukturen nicht gehalten werden können. Gerade in den sozialen Bereichen wie Pflege, Suchtprävention, Verbraucherberatung aber auch Kinder- und Jugendberatung steht und fällt alles mit den Personen, die die Projekte umsetzen. Wenn diese Menschen weg sind, weil ihre Arbeit nicht weiter finanziert werden kann, gehen Wissen, Erfahrung und auch Strukturen verloren, die sich nur schwer wieder aufbauen lassen. Aus unserer Sicht sind die Kürzungen in diesen Bereichen nicht akzeptabel.

Gesundheit: Sicherung und Transformation der Krankenhauslandschaft

Positiv ist zu vermerken, dass im Kapitel 08 07 „Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen“ für 2025 ca. 70 Mio. € für Zuweisungen und Zuschüsse sowie ca. 140 Mio. € für Investitionen veranschlagt sind. Für die Sicherung des laufenden Betriebs beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Umsetzung des Krankenhaus-Transformationsfonds des Bundes.

Unsere Kritik richtet sich vor allem dahin, dass die Investitionen fast ausschließlich bauliche Maßnahmen betreffen. Mittel für Prävention und Gesundheitserhalt am Arbeitsplatz stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Die Gesundheitsprävention über die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (Kap. 08 07) wird nur mit sehr begrenzten Mitteln ausgestattet.

Wir erwarten, dass es eine erhebliche Aufstockung der Fördermittel für gesundheitliche Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung gibt und dass die Beteiligung von Beschäftigten und Gewerkschaften bei der Ausgestaltung der Transformationsmaßnahmen gewährleistet wird.

Pflege: Ausbildungsförderung und pflegerische Versorgung sichern

Im Kapitel 08 05 „Soziales“ sind im Jahr 2025 ca. 75 Mio. € für Zuweisungen und Zuschüsse und ca. 19 Mio. € für Baumaßnahmen vorgesehen. Pflegeeinrichtungen und Ausbildungsstätten können über Infrastrukturprogramme gefördert werden (Kapitel 08 06). Das ist positiv zu vermerken.

Die Mittelzuwächse für Pflegeausbildung und Fachkräfteentwicklung sind dagegen nur unzureichend und bilden nicht den tatsächlichen Bedarf ab. Auch Programme zur Entlastung pflegender Angehöriger bleiben unterfinanziert.

Unsere Erwartung ist, dass es eine deutliche Verstärkung der Investitionen zur Fachkräftegewinnung und zu besseren Arbeitsbedingungen im Pflegesektor gibt. Ebenso sollten zur besseren Unterstützung pflegender Angehöriger niedrigschwellige Entlastungsangebote finanziert werden.

Unzureichende Mittel für Kontrolle und Prävention

Arbeitsschutzkontrollen werden trotz erkennbar wachsender Belastungen (z.B. psychische Erkrankungen, Überlastung im Dienstleistungssektor) nicht ausgebaut. Im Jahr 2023 wurden lediglich 2.456 Betriebe aufgesucht. Notwendig ist ein Ausbau der Präventionsarbeit gegen psychische und physische Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Demokratieförderung

Besonders stark sollen die Integrativen Maßnahmen, die Orte der Demokratie und die Sozialen Orte gekürzt werden. Zudem sind Einsparungen im Beratungszentrum Sachsen geplant, ebenso wie bei Initiativen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie zur Antidiskriminierung. Auch beim Projekt „Weltoffenes Sachsen“ sollen Teile der Mittel gekürzt werden.

Für die **Mobile Beratung** sind im aktuellen Regierungsentwurf jedoch Kürzungen von etwa 30 % geplant. Im letzten Haushalt standen jährlich 2,0 Millionen Euro für diesen Bereich zur Verfügung. Im neuen Entwurf ("686 55 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände") sind nur noch 1,4 Millionen Euro pro Jahr eingeplant.

Eine Kürzung von 30 % würde ernsthafte Auswirkungen auf die Arbeit gegen Rechtsextremismus in Sachsen haben. Die langfristigen Kosten, die durch diese

Sparmaßnahmen für unsere Gesellschaft entstehen, sind deutlich höher als die kurzfristigen Einsparungen. Deshalb ist dieser Entwurf nicht akzeptabel und muss dringend überarbeitet werden.

In einer schwierigen Zeit, in ganz offen der demokratische Rechtsstaat angegriffen wird, ist es wichtig, die grundlegenden Werte der Demokratie zu stärken. Die Mobile Beratung spielt dabei eine entscheidende Rolle, indem sie Menschen außerhalb der Großstädte in Sachsen unterstützt, die sich für eine welt-offene und vielfältige Demokratie einsetzen. In den letzten Jahren hat Sachsen mit einem umfassenden Konzept gegen Rechtsextremismus begonnen, sich den Herausforderungen der Demokratie zu stellen. Es ist wichtig, diesen Weg weiterzugehen und ihn auch finanziell zu unterstützen.

Gleichstellung

Die steigenden Zahlen von Gewalt an Frauen machen es unumgänglich die Zufluchts- und Beratungsangebote für Frauen dringend zu erhalten, zu stabilisieren und auszubauen. Das beschlossene Gewalthilfegesetz ist dafür ein guter Anfang, allerdings greift dieses erst recht spät. Dennoch müssen jetzt dafür die entsprechenden Strukturen geschaffen werden. In Sachsen sind die Frauenhäuser seit Jahren überlastet und gerade in Ballungszentren ist es für betroffene Frauen schwierig bis unmöglich, einen Platz und damit auch Schutzraum zu erlangen. Das Thema Gewaltschutz gehört zwar zum Schonbereich ist aber dennoch von Reduzierungen betroffen, da nur das Niveau von 2024 gehalten werden soll. Ob alle erforderlichen Investitionen insbesondere im Ausbau von Gebäuden erreicht werden können, ist fraglich

Die Umsetzung des Landesaktionsplanes ist erheblich gefährdet und kann mit dem derzeitigen Haushalt nicht in Gänze umgesetzt werden.

Im Bereich der Chancengleichheit von Frau und Mann sind erhebliche Einschnitte, insbesondere im Jahr 2026, vorgesehen. Mit fast 50% Reduzierung ist auch kein struktureller Erhalt mehr möglich. Dieser Einschnitt in zivilgesellschaftliches Handeln beeinträchtigt erheblich den Erhalt von regionalen und überregionalen Netzwerken, sowie die Vielfalt des Themas Gleichstellung.

Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (684 53)

Die Konstanz der Mittel für die Förderung der überörtlichen Jugendhilfe ist nicht hinnehmbar. Der Haushaltsansatz von 7,67 Millionen Euro für die kommenden beiden Jahre bleibt hinter den beantragten Mitteln und den fachlichen Notwendigkeiten zurück. Der Bedarf liegt viel mehr bei 8,45 Millionen Euro in 2025 bzw. 11 Millionen Euro in 2026. Hintergrund der notwendigen Erhöhungen sind die Preiskostensteigerung durch Inflation und Energiepreisentwicklung auf der einen Seite und durch steigende Personalausgaben durch Tarifsteigerungen auf der anderen Seite.

Dabei noch unberücksichtigt sind die Schwachstellen der Förderrichtlinie überörtliche Bedarfe. Eine Novelle der Richtlinie ist dringend geboten, um durch eine Pauschalförderung – statt einer Förderung über Teilnehmertage – die realistischen Kosten der durchgeführten Bildungsmaßnahmen zu fördern. Darüber hinaus müssen zukünftig auch Personalkosten zu 90% der realen Kosten gefördert werden, statt auf eine Eingruppierung in Anlehnung an E10 TV-L gedeckelt zu werden. Zu begrüßen ist die dringend notwendige Anhebung der Sachkostenpauschale von 300€ auf 800€ pro Monat und Träger, die im Haushaltsentwurf vorgesehen ist.

Förderrichtlinie Jugendpauschale (633 01)

Die Stagnation der Jugendpauschale zur Förderung der Jugendhilfelandchaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei 15 Millionen Euro pro Jahr ist nur hinnehmbar, wenn es zusätzlich eine Ausgleichsrichtlinie i.H.v. 5 Millionen Euro pro Jahr gibt, mit der gleichwertige Lebensverhältnisse junger Menschen in Sachsen geschaffen werden. Die Ausgleichsrichtlinie sollte anders als die Jugendpauschale nicht an die Kofinanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte gekoppelt sein, sondern an qualitative Vorgaben zur Förderung auf der kommunalen Ebene. Die überörtliche Jugendhilfeplanung des Freistaates Sachsen sieht Arbeitsschwerpunkte vor, die über die Ausgleichsrichtlinie als verbindlich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben werden sollten.

Ehrenamtspauschale Programm „Wir für Sachsen“ (681 03)

Die Bedeutung des Ehrenamts für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen ist unumstritten. Dazu passt nicht, dass im Doppelhaushalt der Ansatz von 11 Millionen Euro pro Jahr auf 9,6 Millionen Euro im Jahr 2025 bzw. 9,95 Millionen Euro im Jahr 2026 gekürzt werden soll. Der monatliche Betrag pro geförderte Ehrenamtlichen sollte stattdessen deutlich angehoben werden, auch um steigenden Preisen Rechnung zu tragen. Dafür bedarf es einer Erhöhung der Haushaltsansatzes auf 13,7 Millionen Euro in 2025 und 13,9 Millionen Euro in 2026.

Verbraucherzentrale

Die massiven Kürzungen der Mittel für die Verbraucherzentrale Sachsen z.B. wird zu einer gravierenden Reduzierung der Arbeit der Verbraucherzentrale führen. Dies ist insbesondere deshalb verheerend, da die Verbraucherzentrale öffentliche Aufgaben im Bereich der Verbraucherberatung und Verbraucherschutz für den Freistaat Sachsen übernimmt. Die Verbraucherzentrale ist in doppelter Weise von den Einsparungen betroffen. Zum einen wird der institutionelle Haushalt gekürzt und zum anderen werden die Co-Finanzierungssätze

für die Projektförderung gekürzt. Damit sind auch Beteiligungen an Bundesverbraucherprojekten nicht mehr umsetzbar. Im schlimmsten Fall würde dies dazu führen, dass Sachsen das einzige Bundesland ist, in dem es keine wirtschaftliche Verbraucherberatung bzw. keine Ernährungsberatung gibt.

Die Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung sinken von 4,1 Mio. € in 2023/2024 auf rund 3,5 Mio. € in 2025 und rund 2,3 Mio. € in 2026. Die Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale wird mit 3,6 Mio. € p.a. angesetzt, aber es sind keine Kofinanzierung von Bundesprojekten möglich und es sind keine Mittel für die mobile Beratungsangebote vorgesehen. Dieses Angebot wurde gerade von älteren und immobilen Menschen genutzt. Wenn der Haushaltsentwurf so beschlossen würde, hätte das, die Schließungen von kleineren Beratungsstellen und die Entlassungen von Beschäftigten zur Folge. Damit wird der ländliche Raum von den Beratungsangeboten ausgeschlossen. Aus unserer Sicht muss der Haushaltsansatz deutlich erhöht werden.

Einzelplan 10: Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL):

Wohnen

Der DGB Sachsen begrüßt, dass im Haushaltsplan fast alle Mittel für den Sozialen Wohnungsbau und für das Junge Wohnen seitens des Freistaates vom Bund abgerufen werden sollen und auch die entsprechende Co-Finanzierung bereitgestellt wird. Dies ist ein gutes Zeichen für diesen Bereich. Gleichzeitig muss ein Schwerpunkt im Bereich des Azubiwohnens gesetzt werden. Aus unserer Sicht muss es eine finanzielle Gleichstellung im Bereich des Azubiwohnens und der Studierendenwohnens geben.

Die gravierenden Kürzungen im Bereich des barrierefreien Bauens (RL Wohnraumanpassung -RL WRa) von 15 Mio. € auf lediglich 900.000 € ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Die Einsparungen im Bereich der Inklusion ist für die Betroffenen eine Katastrophe und schränkt Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer Bewegungsfreiheit und Lebensqualität massiv ein. Auch im Hinblick auf die alternde Gesellschaft und den Bedarf an barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen, erscheint die drastische Kürzung kurzsichtig. Hier muss aus Sicht des DGB Sachsen dringend nachgesteuert werden.

Bildungsticket/Azubiticket (633 06/633 07)

Die Sicherung der Mittel für das Bildungsticket in den kommenden zwei Haushaltsjahren sind zu begrüßen. Die Streichung der Mittel für das Azubiticket und das Einstellen des Tickets zum Schuljahr 2023/24 sind nicht nachvollziehbar. Ganz grundsätzlich sollte das Azubiticket in das Bildungsticket integriert werden, sodass es ein Ticket für Schüler*innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende auf dem Niveau des bisherigen Bildungstickets gibt. Um Auszubildenden bezahlbare Mobilität zu ermöglichen, sollten auch sie das Bildungsticket nutzen können. Vor diesem Hintergrund sollten die geplanten Mittel um 25 Millionen Euro erhöht werden, um dem erweiterten Berechtigtenkreis gerecht zu werden.

Verkehr

Festzuhalten bleibt, dass es Licht und Schatten in Bezug auf die Mittelbereitstellung im Bereich des Verkehrs gibt. Positiv ist zu vermerken, dass wichtige Prioritäten gesichert werden konnten. So zum Beispiel beim Ausbildungsverkehr (ÖPNVFinAusG), hier werden die Mittel ab 2025 mit 1,8 % jährlich dynamisiert. Ebenfalls positiv ist, dass das Bildungsticket gesichert wurde und der Preis bei 15 € bleibt. Die Zuweisungen an Kommunen liegen unverändert bei 50 Mio. € / Jahr. Der Sockelbetrag 2025 schmilzt entsprechend der Vorjahre weiter ab. Ab 2026 werden der Mittel entsprechend der aktuellen Köpfe-Zahlen vom Statistischen Landesamt verteilt.

Gleichzeitig sind die Kürzungen in den nachfolgenden Bereichen schmerzhaft. Der Spielraum im Bereich der Infrastruktur wurde trotz eines höheren Haushaltsansatzes stark eingeschränkt. Einsparungen sind unter anderem bei Staatsstraßen und Brücken vorgesehen, hier wird um ein Drittel auf nur noch 67,5 Mio.€ gekürzt. Auch im Öffentlichen Nahverkehr und bei Bahnprojekten gibt es Streichungen oder Verzögerungen. Die Planung von Schieneninfrastruktur-Projekten wird sich verlangsamen, das betrifft z. B. die Strecken Leipzig Geithain – Chemnitz und Dresden Bischofswerda Görlitz.

Die Mittel für Investitionen zur Sicherung der Radwegeinfrastruktur werden massiv gekürzt. Der adfc spricht von einer Kürzung um zwei Drittel für das Jahr 2025 (8,7 Mio. €). Bezugsjahr ist dabei das Jahr 2023, in dem im Haushalt noch 28,6 Mio. € eingestellt waren. Damit kommen fast alle Radwegeprojekte zum Stillstand. Davon ebenfalls betroffen sein, wird auch das im Koalitionsvertrag benannte Projekt „ALRad“. Für 2025 und 2026 sind keine Planungen von Radwegen an Bundesstraßen oder Planungen für Radschnellwege vorgesehen. Weitere massive Kürzungen sind im Haushalt des SMIL bei der Bereitstellung von Mitteln für kommunale Radwegeprojekte vorgesehen. Die ursprünglichen Fördermittel von 8,2 Mio. € werden bis 2026 nur noch 795.000 € (1/10) betragen. Eine weitere Folge wird sein, das Bundesfördermittel von Großprojekten nicht in Anspruch genommen werden können, wenn der Freistaat die Komplementärfinanzierung nicht bereitstellt. Auch diese Mittel will die Staatsregierung drastisch kürzen.

Bereitstellung von Mitteln zur Erstellung des Masterplans Südwestsachsen

Ausdrücklich begrüßen wir, dass sich die Staatsregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 15.04.2025 dazu entschlossen hat, die Region Südwestsachsen mit einer Summe von maximal 600.000 € bis 2026 zu unterstützen. Auch die Zusammenarbeit über die Ministeriumsgrenzen hinweg (SMIL, SMWA, SMWK, SMK und SK) unterstreicht die Bedeutung des Transformationsprozesses in der Region für den Freistaat.

Das Geld wird für die Erstellung des Masterplans Südwestsachsen bis 2026 zur Verfügung gestellt. Der Plan wird aus der Region selbst heraus erarbeitet und dabei durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unterstützt. Der Masterplan wird die Grundlage für ein Leitbild zur Entwicklung der Region sein und auf Basis dessen könnten dann konkrete Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Damit wird ein großer Beitrag zur Bewältigung des tiefgreifenden Transformationsprozesses in der Automobil- und Zulieferindustrie geleistet. Damit verbunden, ist die Hoffnung auf den Erhalt von Arbeitsplätzen, den jeder vierte Arbeitsplatz in der Region Südwestsachsen ist von diesem Wandel betroffen.

Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Staatsregierung die mit den staatlichen Hochschulen geschlossene Zuschussvereinbarung einhält. Damit bekennt sich der Freistaat auch in einer angespannten Haushaltslage zum Hochschul- und Wissenschaftssystem. Gleichzeitig stellt die globale Minderausgabe das Ministerium und die Hochschulen vor Herausforderungen. Die allgemeinen Preissteigerungen in allen Bereichen führen im Ergebnis zu einem Innovationsstopp und einem teilweisen Rückbau der bisherigen Ausgaben. Dies hat einen negativen Effekt auf die Qualität von Studium und Lehre bei leicht steigenden Studierendenzahlen.

Studierendenwerke

Die Staatsregierung erhöht bei den Studierendenwerken die Zuschüsse zum laufenden Betrieb moderat. Für die Studierendenwerke sind die notwendigen Ausgaben für die bestehende Versorgung für die Mensen und die Beratungsangebote nicht ausreichend gedeckt. Damit gehen Angebotseinschränkungen oder Semesterbeitragserhöhungen einher. Beides würde für die Studierenden im schon angespannten studentischen Geldbeutel massive Folgen haben. Wir wollen, dass durch eine bedarfsgerechte Finanzierung Beitragserhöhungen sowie Miet- und Mensapreise ausgeschlossen werden und das Angebot in seiner jetzigen Form vollumfänglich bestehen bleibt.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 wird durch die Staatsregierung eine vollständige Einstellung der Investitionskosten für die Studierendenwerke vorgenommen. Durch die Fortsetzung des Bundesprogramms ‚Junges Wohnen‘ können fortlaufende Investitionen in den Neubau und die Renovierung von Wohnraum dennoch erwartet werden. Den begonnenen Fortschritt in der Sanierung von studentischem Wohnraum der vergangenen Jahre sollte der Haushaltsgesetzgeber weiter forcieren.

Duale Hochschule

Völlig offen bleibt im Bereich der Studierendenwerke die Versorgung der Standorte der neu geschaffenen Dualen Hochschule Sachsen. Für die dortigen Studierenden muss über Investitionen in Bauten und über die Einrichtungen der Essensversorgung ein gleichwertiges Angebot geschaffen werden, welches im vorliegenden Entwurf nicht abgebildet ist. Das kritisieren wir. Bei der Ausgestaltung der Wohnraumversorgung sind die im ländlichen Raum üblichen Mieten und die bisher durch das SIB bereitgestellten Mietsubventionierungen zu berücksichtigen. Zu beachten ist weiterhin, dass auch der Bedarf an psychosozialer Beratung steigt. Hierdurch wird auch der Studienerfolg abgesichert.

Lehre

Politisch gesehene Bedarfe können nach den Erfahrungen der letzten Jahre nur über zweckgebundene Zuweisungen abgesichert werden. Insbesondere für Tutorien (explizit zu verankern in 12 07 685 51) und für die Inklusion (wieder einzustellen in 12 07 685 12) müssen in den entsprechenden Titelgruppen unbedingt feste Ansätze eingebaut werden. Diese Maßnahmen, welche den Studienerfolg erheblich unterstützen, dürfen nicht durch eine Öffnung zweckentfremdet bzw. entzogen werden. Es ist mindestens der Ansatz des vergangenen Jahres zu veranschlagen.

In der Gesamtschau empfehlen wir insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre stärker zu priorisieren und diese in den jeweiligen Ausgabengruppen festzuschreiben.

Gedenkstättenarbeit

Der DGB Sachsen spricht sich gegen die pauschalen Kürzungen bei der Gedenkstättenarbeit in Sachsen aus. Die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten wird durch das faktische Einfrieren der Haushaltsmittel stark beeinträchtigt.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf vor, die Finanzierung der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG) um 30 Prozent zu kürzen. Die sLAG leistet eine wichtige Vernetzungs- und Beratungsarbeit für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Sachsen. Aus unserer Sicht besonders besorgniserregend ist die bereits zugesagte Finanzierung des Aufbaus der Gedenkstätte KZ Sachsenburg. Das KZ Sachsenburg in Frankenberg war eines der frühesten nationalsozialistischen Konzentrationslager und steht exemplarisch für die Anfänge des NS-Terror systems in Deutschland. Neben vielen anderen wurden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Sachsenburg interniert. Mit dieser Entscheidung droht dem gesamten Vorhaben, für das der Bund bereits Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt hat, das Aus.